

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>29/17</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Wiesbaden <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	10.7
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 15.03.2017 in Wiesbaden bei 72 anwesenden von 95 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Kirchensynode möge beschließen, dass Folgekosten der Doppikeinführung grundsätzlich durch gesamtkirchliche Mittel im Rahmen der für die Doppikeinführung vorgesehenen Haushaltsmittel zu tragen sind.

Folgekosten sind unter anderem Personalkosten, die in den Regionalverwaltungen der Pilotregionen durch zusätzlich notwendiges Personal entstehen, das für die Aufarbeitung der in der ersten Phase der Einführung entstandenen Rückstände bei Buchungen und anderen Vorgängen entstanden ist.

Zur Begründung:

Das Ev. Dekanat Wiesbaden ist Teil der Regionalverwaltungsregion Wiesbaden-Rheingau-Taunus und somit Pilotregion der 1. Phase der Doppikeinführung.

Seit der Einführung der Doppik 2015 konnten tausende Buchungsvorgänge nicht durchgeführt werden, da im Buchungssystem diese Buchungen zunächst nicht verarbeitet werden konnten. Noch immer entstehen Rückstände durch nicht funktionierende Programmbestandteile. Dies führt zu Unmut bei Ehren- und Hauptamtlichen in der Region sowie zu Verärgerung und Unverständnis bei externen Geschäftspartnern wie Kommunen und Firmen.

Inzwischen sind mehrere zehntausend Buchungsvorgänge aufgelaufen, die nur durch zusätzliches Personal abgebaut werden können. Das bereits eingestellte Zusatzpersonal wird benötigt, um wenigstens das laufende Geschäft erledigen zu können und weitere Rückstände zu vermeiden. Die entstehenden Kosten sollen durch Rücklagen der Regionalverwaltungen gedeckt werden.

Das Ev. Dekanat Wiesbaden als Mitglied des Regionalverwaltungsverbandes Wiesbaden-Rheingau-Taunus sieht die Gesamtkirche in der Pflicht, die durch weiteres Personal zur Behebung dieser gesamtkirchlich verursachten Probleme entstehenden Personalkosten zu tragen. Rücklagen der Regionalverwaltungsverbände sollten nicht für gesamtkirchliche Projekte verbraucht werden. Dies bestraft im Übrigen die Regionalverwaltungsregionen, die bereit waren, sich an der ersten Phase der Doppikeinführung zu beteiligen in unangemessener Weise.

Das Ev. Dekanat Wiesbaden erwartet daher, dass Folgekosten der Doppikeinführung nicht den ausführenden Regionalverwaltungsverbänden aufgebürdet werden, sondern durch gesamtkirchliche Mittel im Rahmen der Doppikeinführung getragen werden.

Datum: 20.03.2017



G. Schmidt
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r: **Vorsitzende**

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:		
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung
	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		
	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
Unterschrift:		

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
— Synodalbüro —
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT

Eing.: **27. MRZ. 2017**

Oc